

## Benutzungs- und Gebührenordnung



Die Bibliothek Nänikon ist wie folgt geöffnet:

|          |               |
|----------|---------------|
| Montag   | 10:00 – 10:20 |
| Montag   | 16:00 – 19:00 |
| Mittwoch | 10:00 – 10:20 |
| Mittwoch | 17:00 – 19:00 |
| Samstag  | 10:00 – 12:00 |

Während den Schulferien ist die Bibliothek am Mittwoch von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr geöffnet.

Über Ausnahmen wird auf der Webseite ([www.bibliotheken-zh.ch/naenikon](http://www.bibliotheken-zh.ch/naenikon)) und beim Eingang der Bibliothek informiert.

Die Bibliothek Nänikon steht allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern von Nänikon, Werrikon und der weiteren Region zur Verfügung. Für Kinder und Jugendliche, die die Näniker Schulen besuchen, besteht eine separate Regelung.

## ANMELDUNG

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird eine Bibliothekskarte ausgestellt, diese ist bei der Ausleihe vorzuweisen. Wer sich anmeldet, akzeptiert die Regeln der Bibliothek.

Adress-, Namensänderungen oder der Verlust des Bibliotheksausweises sind zu melden. Die Daten inaktiver Benutzer werden nach 5 Jahren gelöscht.

## AUSLEIHE

Das Einzelabonnement ist persönlich und darf ausschliesslich vom Inhaber genutzt werden. Es können damit bis zu 10 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Das Familienabonnement kann von allen Personen im gleichen Haushalt genutzt werden, es können bis zu 30 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.

Beim Einzel- und beim Familien-Abonnement können alle Online-Plattformen, denen sich die Bibliothek Nänikon anschliesst, gemäss den jeweils geltenden Bedingungen genutzt werden.

Die Leihfrist der Medien beträgt generell vier Wochen. Die Frist kann zwei Mal verlängert werden, sofern keine Reservationen vorliegen.

Alle Medien können kostenlos reserviert werden.

Eine verspätete Rückgabe kann kostenpflichtige Mahnungen nach sich ziehen.

## HAFTUNG

Die Kundinnen und Kunden sind zum sorgfältigen Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet und haften für die ausgeliehenen Medien. Diese sind nach Erhalt zu kontrollieren und mit Sorgfalt zu behandeln. Der gute Zustand des Mediums wird bei der Ausleihe vermutet.

Bei Beschädigung, unsachgemässer Behandlung, Verschmutzung oder Verlust hat die Kundin oder der Kunde für den Schaden aufzukommen. Die Weitergabe der ausgeliehenen Medien ist nicht gestattet.

## PREISE

### Konto

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| Einschreibung (erforderlich) | Fr. 5.- |
|------------------------------|---------|

### Abonnemente

|  |          |
|--|----------|
| Einzelabonnement bis 20. Geburtstag pro Jahr | Fr. 10.- |
| Einzelabonnement pro Jahr                    | Fr. 28.- |
| Familienabonnement pro Jahr                  | Fr. 35.- |
| Einzelausleihe pro Titel                     | Fr. 5.-  |

### Mahnungen

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| 1. Mahnung (7 Tage nach Ablauf)      | Fr. 5.-  |
| 2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) | Fr. 10.- |
| 3. Mahnung (14 Tage nach 2. Mahnung) | Fr. 15.- |

Nach der dritten, erfolglosen Mahnung werden die entstandenen Mahngebühren und die Medienersatzkosten in Rechnung gestellt.

### Medienersatz

|  |          |
|--|----------|
| Medienkosten                                     | Neupreis |
| Bearbeitungsgebühr je Titel (ohne Zeitschriften) | Fr. 5.-  |

## Defekte Medien

|   |              |
|---|--------------|
| CD- und DVD-Hüllen                                      | Fr. 3.–      |
| Fehlende Cover (CD, DVD, etc.)                          | Fr. 5.–      |
| Weitere Defekte (Beschädigungen, Verschmutzungen, usw.) | nach Aufwand |

## RECHTSWEG

Kundinnen und Kunden, die diese Bestimmungen nicht beachten oder wiederholt verletzen, kann die Bibliotheksleitung von der Benutzung zeitweise oder gänzlich ausschliessen.

Gegen den Entscheid der Bibliotheksleitung ist Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

Änderungen der Benutzungsordnung und der Gebührenordnung können per Aushang bekannt gegeben werden.

Bibliothek Nänikon  
Schulhaus Wüeri, Trakt C  
Stationsstrasse 49  
8606 Nänikon

[www.naenikon.ch/bibliothek](http://www.naenikon.ch/bibliothek)  
[bibliothek@naenikon.ch](mailto:bibliothek@naenikon.ch)

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle früheren.